

Aktenzeichen
12-636.2

Kitzingen, 24.02.2020

Federführung: Sachgebiet 12

Vorlage-Nr.: SG 12/375/2020

Bearbeiter: Philipp Kuhn

Tel.Nr.: 09321 928 1200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Information	01.04.2020

Kommunale Abfallwirtschaft; Anpassung des Betriebskonzepts der Kreisbauschuttdeponie Iphofen und Neukalkulation der Bauschuttgebühren

I. Vortrag:

Anlagen:

- Anlage 1: Anpassung Betriebskonzept der Kreisbauschuttdeponie Iphofen
- Anlage 2: Bericht zum Referentenentwurf „Novelle Deponieverordnung“ im EUWID (Recycling) vom 08. Januar 2020

I. Vortrag:

1. Grundsätzliche Informationen und gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Landkreis Kitzingen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger betreibt zwei Bauschuttdeponien in Iphofen und Effeldorf. Bedingt durch den starken Rückgang der Anlieferungsmengen (vgl. Vortrag SG 12/294/2019 vom 28.11.2019) muss das Betriebskonzept, insbesondere die Öffnungszeiten, an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Im Jahr 2019 wurden rd. 5.000 Tonnen Bauschutt in Iphofen und Effeldorf angenommen. Das Defizit betrug

2019 356.945,38 Euro.

Die Erweiterung der Deponie wurde trotz des Mengeneinbruchs fortgesetzt, da insbesondere die naturschutzrechtliche Begleitplanung und weitere Vorplanungen abgeschlossen waren und für die Zukunft nicht absehbar ist, dass diese Baumaßnahme kostengünstiger abgewickelt werden kann. Zudem steht eine Novellierung der Deponieverordnung an, die steigende Anforderungen an die Basisabdichtung und damit höhere Kosten verursachen wird (vgl. Anlage 2). Die Sonderrücklage zur Gebührenschwankung weist zum 01.01.2020 den Betrag von -14.843,00 Euro aus.

Bedingt durch das sehr hohe Defizit besteht dringender Handlungsbedarf. Ein kostendeckender Betrieb ist jedoch unter diesen Bedingungen (Anlieferungsmenge 5.000 Tonnen/Jahr) nicht möglich. Die Annahme von Bauschutt zur Beseitigung von außerhalb des Landkreises wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses vom 28.11.2019 abgelehnt.

Der Gesetzgeber gestaltet über verschiedenste Maßnahmen die Deponierung von inerten Abfällen immer schwieriger und kostenintensiver. Beispielsweise wird die sehr aufwendige Gestaltung der Basisabdichtung für DK-0-Deponien zu deutlich höheren Kosten führen. Selbst bei großen Mengen wäre mittelfristig eine Gebühr von unter 50 Euro/Tonne nicht realisierbar (vgl. Anlage 2).

Der sehr hohe Verwertungsanteil von Bauschutt soll weiter gesteigert werden, insbesondere soll die stoffliche Verwertung intensiviert werden. Durch die neuen Regelungen für Verfüllungen (Ende 2019) hält das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz an einer deutschlandweit einzigartigen Sonderlösung fest. Beispielsweise sind einzelne Untersuchungsparameter trotz technisch schlechterer Schutzsysteme bei Verfüllungen deutlich großzügiger als in der Deponieverordnung (nationale Verordnung) festgelegt. Wesentliche Rahmenbedingungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

2. Betriebskonzept für die Kreisbauschuttdeponie Iphofen

a) Annahmekonzept

Zum 01.08.2018 wurde das neue Annahmekonzept eingeführt. Veränderungen waren notwendig, da sich Auflagen in der Bauschuttannahme und Beprobung verändert haben, bzw. durch das Bayerische Landesamt für Umwelt konkretisiert wurden. Das Annahmekonzept wurde in Zusammenarbeit mit der LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH, Nürnberg, entwickelt. Das Unternehmen ist bayernweit ein führendes Unternehmen im Arbeitsfeld Deponien. Parallel wurde das gesetzlich vorgeschriebene Betriebshandbuch überarbeitet. Wesentliche Bestandteile waren hierbei die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen und die rechtskonforme Annahme. Hierbei wurde die Kommunale Abfallwirtschaft von dem Gutachterbüro FABION GbR, Würzburg, unterstützt. Auf Antrag aus der Mitte des Umwelt-,

Verkehrs- und ÖPNV- Ausschusses wurde das Annahmekonzept im Januar und Februar 2020 erneut geprüft. Hiermit wurde das Unternehmen AU Consult GmbH, Augsburg, beauftragt. Zusammenfassend liegt ein ausgewogenes, rechtskonformes und abfallwirtschaftlich sinnvolles Annahmekonzept vor, das die Aspekte „Stärkung der Verwertung“ und „rechtskonformer Anlagenbetrieb“ in den Mittelpunkt stellt. Eine Öffnung des Annahmekonzepts ist nicht möglich.

b) Öffnungszeiten

Die Kreisbauschuttdeponie Iphofen ist derzeit 37,5 Stunden/Woche (Winter) bzw. 40 Stunden/Woche (Sommer) geöffnet (5 bzw. 6 Öffnungstage). Da die Anlieferungszahlen nicht so stark wie die Anlieferungsmenge gesunken sind, schlägt die Verwaltung vor, die Öffnungszeiten auf Dienstag (09.00 – 12.00 Uhr), Freitag (09.00 – 16.00 Uhr) und von April bis einschließlich November Samstag (09.00 bis 11:30 Uhr) zu reduzieren. In der Summe würden sich daraus Öffnungszeiten von 12,5 Stunden pro Woche für den Zeitraum April bis einschließlich November und 10 Stunden für den Zeitraum Dezember bis einschließlich März ergeben. Die Öffnungszeiten würden sich damit auf dem Niveau des Nachbarlandkreises Würzburg mit rd. 160.000 Einwohner bewegen. Details hierzu sind in der Anlage 7 dargestellt. Die neuen Öffnungszeiten sollen zum 01.07.2020 umgesetzt werden.

3. Ausblick

Die Verwaltung wird prüfen, ob die beiden Deponien in den allgemeinen Gebührenhaushalt integriert werden können und als dort defizitäre Einrichtung geführt werden (ab 01.01.2021). Mehrere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger führen die Deponien in diesem Modell. Zusätzlich wird die Verwaltung ab 2021 die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen an die gesunkenen Anlieferungsmengen anpassen. Die Gebühren werden am 01.01.2021 deutlich steigen.

4. Zusammenfassung

Der starke Mengenrückgang zwingt die Verwaltung zu einer wesentlichen Einschränkung der Öffnungszeiten. Die bisherigen Betriebsgrundsätze aus „rechtskonformem Anlagenbetrieb“, „Serviceorientierung“ und „Gebührenstabilität“ sind ausgewogen nicht mehr realisierbar. Da einem rechtskonformen Anlagenbetrieb, auch unter Berücksichtigung der derzeit laufenden Debatte um Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit höchste Priorität einzuräumen ist, sind die Serviceorientierung (Öffnungszeiten) und die Gebührenstabilität nachgeordnet umzusetzen.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Öffnungszeiten der Kreisbauschuttdeponie Iphofen gem. Ziff. 2 b dieses Vortrags zum 01.07.2020 anzupassen.

Tamara Bischof
Landrätin